

# TBG

TBG Tanklagerbetriebsgesellschaft m.b.H.



**Information gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG),  
Industrieunfall- und Störfallinformations-Verordnung**

## Information

Das Unternehmen TBG Tanklagerbetriebsgesellschaft m.b.H. ist ein Joint-Venture der Treibstoffunternehmen Shell und ENI und ein führendes Unternehmen in Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz – und das seit 21 Jahren industrieunfallfrei.

Unsere Anlagen unterliegen der Industrieunfall-Verordnung (IUV), welche die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen bildet.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen über das Tanklager Salzburg, sowie Hinweise über Verhaltensmaßnahmen bei einem eventuellen Industrieunfall.

Diese Broschüre ist auch auf der Homepage unter [www.tbg-tanklagerbetriebsgmbh.at](http://www.tbg-tanklagerbetriebsgmbh.at) zu finden.

### **Überblick Geschichte:**

- 1925 Gegründet wurde die TBG Tanklagerbetriebsgesellschaft m.b.H auf dem derzeitigen Lager-gelände durch die österr.-amerik. Petroleumgesellschaft. Im Lauf der Jahre nach 1949 wurde das Tanklager durch die Nachfolgefirmen Vacuum Oil Company, Socony Vacuum Petroleum Comp., später Mobil Oil Austria AG, umgebaut und erweitert.
- 1987 BP Austria AG kauft die gesamte Anlage und erweitert bzw. modernisiert das gesamte Lager.
- 1990 Einbau eines zusätzlichen Mineralölabscheiders, Gleisbau, Stilllegung der alten einwandigen Tanks, Heizungsumbau
- 1992 Zulegung von 10 x 100 m<sup>3</sup> Behältern, Erweiterung der E-Installation, ect.
- 1995 Zubau einer Benzindampfdruckgewinnungsanlage, neuem Gleisumschlagplatz und einer Untenbefüllanlage für Tankwagen. Sanierung der Behälterböden von Tank 901 und 902.
- 1996 Gründung der Firma TBG, Sanierung der Kanalisation
- 2006 Erneuerung bzw. Erweiterung der Feuerlöscheinrichtungen und Blitzschutzanlagen
- 2009 Erneuerung TKW-Einlagerungspumpen
- 2017 Erneuerung der Verladerechnersysteme

### **Überblick Technische Daten:**

Lagerfläche:	9.300 m <sup>2</sup>
Anzahl der Tanks:	19
Max. Lagermenge:	
Benzine (Gef.Klasse A1):	1.140 m <sup>3</sup>
Diesel/Heizöl EL (Gef.Klasse A3)	3.900 m <sup>3</sup>
Additive (Gef.Klasse A3)	57 m <sup>3</sup>
Schmiermittel in Fässern	<1 m <sup>3</sup>
Abschmier- und Lagerfette	<1 m <sup>3</sup>
Produktanlieferung:	Tankwagen/Kesselwagen
Produktabholung:	Tankwagen

## 1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Betriebsstandort: TBG Tanklagerbetriebsgesellschaft m.b.H.  
A-5020 Salzburg, Rettenlackstraße 3  
Tel.: +43 662 872204  
Fax.: +43 662 871677  
Email: [tbg.allgemein@tbg-sbg.at](mailto:tbg.allgemein@tbg-sbg.at)  
Web: [www.tbg-tanklagerbetriebsgmbh.at](http://www.tbg-tanklagerbetriebsgmbh.at)

Geschäftsführer: Frau Mag. Renate Bärany  
Tel.: +43 699 19420505  
Email: [renate.barany@tbg-sbg.at](mailto:renate.barany@tbg-sbg.at)

Betriebsinhaber: Shell Austria Gesellschaft m.b.H.  
ENI Austria GmbH

## 2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb

Während der Normalarbeitszeit: Mo – Do 07:00-12:00 und 12:30-16:00  
Fr 07:00-13:00

Betriebsverantwortlicher: Rupert Krispler,  
Tel.: +43 662 872204 20  
Mobil: +43 664 5017939

Außerhalb der Normalarbeitszeit: Österreichischer Wachdienst  
Tel.: +43 662 81510

## 3. Anwendung der Industrieunfall-Verordnung

Die TBG Tanklagerbetriebsgesellschaft m.b.H. – in weiterer Folge als **TBG** bezeichnet – unterliegt den Bestimmungen des §8 der GewO. Das ausgeführte Gewerbe ist gem. §5 (2) der GewO 1994 das Lagergewerbe beschränkt auf Mineralölprodukte.

Aufgrund der gelagerten Produkte und den maximalen Lagerkapazitäten unterliegt die TBG dem Industrieunfallrecht (Anschnitt 8a der Gewerbeordnung 1994 und der Industrieunfall-Verordnung), welche die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen bildet - jedoch stellt die TBG keinen Betrieb dar, bei dem mit benachbarten Betrieben Domino-Effekte (§ 84d Abs1 Z5 und § 84i GewO 1994) auftreten können.

Ein Sicherheitskonzept gem. § 84e. GewO liegt in der Betriebsanlage in gültiger Fassung vom 11.04.2017 auf. Ein Sicherheitsbericht gem. § 84f. GewO wird regelmäßig erstellt und eine Überprüfung und Änderung des Sicherheitskonzeptes oder des Sicherheitsberichtes wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Mitteilung hierüber wird regelmäßig, jedoch spätestens alle 5 Jahre an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt.

## 4. Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Im TBG Tanklager in Salzburg sind stehende und liegende Behälter zur Lagerung von Treibstoffen, Diesel, Heizöl und Additiven aufgestellt. Die Behälter sind mit oberirdischen Rohrleitungen und Armaturen verbunden. Die Flüssigkeiten werden mittels Pumpen transportiert. Zur Einlagerung der brennbaren Flüssigkeiten in die Behälter sind Nebengeleise der Bahn vorhanden, wo Treibstoff- Waggons (TRW) zugebracht, abgestellt und entladen werden. Die gelagerten Treibstoffe werden in zeitlicher Folge mittels Füllbühnen an Tankfahrzeuge (TKW) abgegeben. Zur Treibstoff- Rückgewinnung aus Treibstoffdämpfen betreibt das Unternehmen eine VRU- Anlage.

Sowohl Behälter (Tanks), Entlade- und Befüllvorrichtungen und VRU- Anlage sind als EX-Zonen definiert und es gelten die entsprechenden Sicherheitsvorschriften für EX-Zonen.










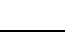
Am Tanklager sind ständig 5 Mitarbeiter beschäftigt, die sicherheitstechnisch langjährige Erfahrung besitzen und routinemäßig in allen HSE Belangen permanent wiederkehrend geschult werden. Alle Mitarbeiter des Tanklagers sind weiters speziell gemäß §6 VEXAT geschult und setzen die entsprechenden Vorschriften durchgängig um.

Eine SGU-Organisation (Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz) ist nach gesetzlichen Erfordernissen aufgebaut, SVP (Sicherheitsvertrauenspersonen) benannt, Präventivdienste (SFK und AMed) benannt und der betriebliche Brandschutz wirksam ausgebildet. Beauftragte sind benannt und gemeldet.

Die TBG ist ein Joint-Venture der Treibstoff unternehmen Shell und ENI. Das Unternehmen bedient sich der strengen HSE-(Health, Safety, Environment) Regelungen der Stamm- Gesellschaften) und sorgt für deren Einhaltung. Alle Tanklager-Regelungen werden über eine „Hausordnung“ und ein „Betriebshandbuch“ organisiert und kommuniziert.

## 5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Industrieunfall ausgehen kann und deren wesentlichen Gefahreigenschaften

Im Tanklager der TBG werden Stoffe gelagert und manipuliert, deren Eigenschaften im Teil 2 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung näher erläutert werden. Zugeordnet den Gefährdungsmerkmalen sind das:

Gefährlichkeitsmerkmal (Gefahrensymbol)	Wesentlichen Gefahreigenschaften	Stoffe	Max. Lagermenge
	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	EU95 - Superbenzin E5	1.140 m3
	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	Diesekraftstoff Heizöl Extra-Leicht Eni VK Additiv HiTEC 6470	3.900 m3 9,5 m3
 	  Umweltgefahr Gesundheitsgefahr	BP VK Additiv FG00024A	9.5 m3
	  Umweltgefahr Gesundheitsgefahr	BP DK Additiv FD00034A Shell VK Additiv NEMO 6164 Shell DK Additiv NEMO 2015	9.5 m3 9.5 m3 9.5 m3
	 Umweltgefahr Gesundheitsgefahr	Eni DK Additiv	9.5 m3
	 Umweltgefahr Gesundheitsgefahr		

Zur Bestimmung und Handhabung der Gefahren sind alle in der Betriebsstätte gelagerten und manipulierten Medien mittels Sicherheitsdatenblätter exakt beschrieben.

**Die Sicherheitsdatenblätter liegen beim Betriebsleiter auf.**

## 6. Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt:

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Industrieunfall. Die Gewerbeordnung definiert dazu:

*„Ein Industrieunfall ist ein Ereignis, das sich aus unkontrollierten Vorgängen in einem Betrieb ergibt (etwa eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes), das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebes zu einer ernsten Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.“*

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Mineralölprodukten, Treibstoffgasen und Hilfsstoffen über Leckagen:

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus</li> <li>▪ Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus</li> </ul>
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Druckwellen</li> <li>▪ Wärmestrahlung</li> </ul>
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen, auch über die Werksgrenzen hinaus</li> <li>▪ Verunreinigung von Boden</li> <li>▪ Verunreinigung von Gewässern</li> </ul>

### 6a. Maßnahmen zur Verhinderung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der TBG technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem Sicherheitsbericht dokumentiert.

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt.

Dabei werden möglicher Gefahrenmomente analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Gefährliche Stoffe werden ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.
- Die Um- und Einlagerungsvorgänge der Medien laufen in geschlossenen Systemen ab.
- Entladungsvorgänge und Befüllvorgänge aus Eisenbahn- Waggons und in Tankwägen werden mit geeigneten, sicherheitstechnisch vorschriftsmäßig und am letzten Stand der Technik ausgestatteten Armaturen durchgeführt (zB Füllbühnen). Für den Betrieb notwendige Gaspending-Anschlüsse sind technisch in der Form eingebunden, dass ein Betrieb ohne diesen nicht möglich ist.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von unabhängigen externen Sachverständigen und Organisationen regelmäßig überprüft.

**Die TBG Tanklagerbetriebsgesellschaft m.b.H. verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem, indem alle möglichen Risiko-Szenarien berücksichtigt sind und mittels Notfallplan und Meldekette optimal auf Störfälle reagiert werden kann.**

## **6.b. Mögliche Auswirkungen**

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. Je nach Art und Schwere können Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Es sind dies:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
- Belastungen der Luft
- Lärmemissionen

## **7. Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls**

Richten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben auf der Rückseite dieser Informationsbrochüre und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte (Notfall- und Rettungsdienste) über Rundfunk und/oder Lautsprecher.

## **8. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen und Begrenzung der Auswirkungen**

Die TBG ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Neben den in Punkt 6a angeführten Maßnahmen zur Verhinderung begrenzen noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen die Auswirkung eines Industrieunfalls:

### ***Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:***

- Ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr
- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Automatische Gaswarneinrichtungen
- Brandmeldeanlage, Meldung zur Alarmzentrale der Hauptfeuerwache Salzburg
- Interne Meldesysteme zur Alarmzentrale
- Externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften von Polizei, Feuerwehren, Rotes Kreuz, usw.

### ***Brandbekämpfungseinrichtungen und geschultes Personal***

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Alarmpläne mit Einbeziehung der Hauptfeuerwache Salzburg
- Brandschutzbeauftragter und Brandschutzwart

### ***Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser***

- Befestigte Flächen und betriebseigene getrennte Kanalsysteme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Ölabscheider-Sammelsysteme, wo kontaminierte Oberflächenwässer aufgefangen und abgedichtet werden.
- Auffangräume bzw. Rückhaltekonzept für Löschwasser

### ***Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:***

- Automatische Gaswarneinrichtungen
- Sprinkler-/Beschäumungssystem in den Anlagen zum Niederschlagen von Gas- und Dampf Wolken

## 9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für die TBG existieren ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan und eine Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für das Tanklager auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr und wird in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

Notfallübung:                    April 1991 mit der Feuerwehr  
   Oktober 1994 letzte BP interne  
   November 1997 mit der Berufsfeuerwehr Salzburg  
   April 2009 mit der Berufsfeuerwehr Salzburg  
   April 2013 mit der Berufsfeuerwehr Salzburg  
   November 2017 mit der Berufsfeuerwehr Salzburg

Bei einem Industrieunfall werden durch die TBG folgende Stellen informiert:

- Bundespolizeidirektion Salzburg
- Stadtgemeinde und Bezirkshauptmannschaft Salzburg
- Gewerbebehörde der Stadt Salzburg
- Arbeitsinspektorat für Salzburg Stadt
- Sowie im Bedarfsfall: Feuerwehren des Umlandes, Rettung, ÖBB, Straßenmeisterei.

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Tanklagers erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan.

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, sowie dem bei der zuständigen Behörde aufliegenden Sicherheitsbericht entnommen werden.

**Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen.**

## 10. INFORMATIONEN FÜR IHRE SICHERHEIT

Dieser Abschnitt ist für SIE von ganz besonderem Interesse. Er behandelt die Frage, was SIE beim Eintritt eines Störfalles tun können, um SICH und IHRE Familie zu schützen. Wenn Sie von einem Vorfall am Gelände der TBG erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

### INFORMATIONSWEGE



#### Hinweise

Achten Sie auf Warnhinweise, wie spontan auftretenden Rauch, Nebel oder Knall (Explosion)



#### Sirensignale beachten



Warnung = 3 Minuten gleich bleibender Dauerton



Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton



Entwarnung = 1 Minute gleich bleibender Dauerton



#### Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekannt gegeben

Ö-Regional 94,80 MHz  
Ö3 99,00 MHz



#### Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen

### VERHALTEN



#### Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sicher sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.

Beim Auftreten ungewohnter Gerüche niemals den Keller oder tiefergelegene Räume aufsuchen.



#### Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr erreichen können, ins Haus einlassen.



#### Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschl. Kellergeschoss) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben. Halten Sie sich nicht in der Nähe von Fenstern auf!



#### Zündquellen vermeiden

Vermeiden Sie in der Folge Zündquellen, offenes Feuer - **!!! Nicht Rauchen !!!**



#### Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt



#### Entwarnung / Räumung

Verlassen SIE nicht das Gebäude, solange keine eindeutige Entwarnung erfolgt ist (Rundfunk, Lautsprecherdurchsage, Entwarnung durch Heulton, etc.).

Bei Evakuierung Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude bei Verlassen abschließen.

### INFORMATIONEN



#### Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalls erteilt auf Anfrage während der normalen Arbeitszeit nachfolgende Stelle, wo auch das Sicherheitskonzept des Tanklagers Salzburg eingesehen werden kann:

Hr. Rupert Krispler +43 662 872204 20



#### Betriebsbegehungen

Wollen Sie an einer Führung am TBG Lager Salzburg teilnehmen? Führungen werden für bis zu 8 Personen von Hrn. Rupert Krispler +43 662 872204 20 organisiert.